

Saale-Beitung.

Dreizehnter Jahrgang.

Redaktion und Druck-Geschäftsstelle... Saale-Beitung Nr. 17, Straße 63, I. Telefon Nr. 590 u. 591

Verkaufsstellen... Saale-Beitung Nr. 17, Straße 63, I. Telefon Nr. 590 u. 591

Nr. 409.

Halle a. S., Dienstag, den 1. September

1908.

Das gute Verhältnis.

Mit einer Kündigung des guten Verhältnisses zwischen Industrie und Landwirtschaft...

Der Industrie des Westens ist der Arbeitermangel im Gebiete der ostpreussischen Landwirtschaft sehr genau bekannt...

In ähnlichem Sinne spricht sich die „Kreuz-Ztg.“ aus, die den Vorgang gleichfalls „in hohem Grade geeignet findet, das gute Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Industrie zu erhalten“...

Landes werden die konservativen Organe auch nicht den geringsten Glauben finden, wenn sie jetzt mit einer Kündigung des Bündnisverhältnisses drohen...

Geheimrat Hinzpeter als Berater.

Herr v. Poschinger, der bekannte Bismarckforscher, bringt in der Wiener „N. Fr. Pr.“ einige recht interessante Erinnerungen. Poschinger erzählt unter anderem von einem Gespräch im Mai 1894, in dem Bismarck gesagt haben soll:

„Auch die Arbeiterproklamationen, die eigentlich den Anstoß zu unserer Trennung gegeben haben, gehören in dieses Kapitel. Der Kaiser ver sprach sich nach goldene Berge; ich sagte, nachdem ich das Schlimmste daraus entsetzt hatte: Das beste ist — so sagte ich ihm — Majestäts gerichten dieselben und werden die Sünde ins Feuer. Er aber ließ sich nicht überreden, glaubte, damit die Sozialdemokraten wie mit dem Speck die Maus zu fangen, und wünschte, dieselben sollten sofort in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden.“

Gleichzeitig mit diesen Veröffentlichungen, in denen an anderer Stelle auch Hinzpeters, als eines Beraters des Kaisers, der großen Einfluss auf den Monarchen habe, von Bismarck Erwähnung geschieht, finden wir in dem Jahresbericht des Historischen Vereines für die Grafschaft Ravensberg einen Artikel, der in seinem Hauptteil vom Geheimen Kommerzienrat Dr. Karl Müller-Kupperhammer, einem Bruder des früheren Handelsministers v. Müller, verfasst ist...

Hinzpeter fand zu politischer Betätigung auch dadurch einen besonderen Anstoß, daß der Kaiser ihn beauftragt hatte, alle unangenehme Meinungsäußerungen, die er hörte oder las, ihm mitzuteilen. Der Kaiser wünschte über die Kritik des In- und Auslandes stets unterrichtet zu sein. Um die nötigen Mitteilungen zu erhalten, wandte Hinzpeter sich an seine Freunde, indem er ver sprach, den Urheber, falls es gewinnlich würde, nicht zu nennen. Besonders erwünscht war ihm ein Tadel, wenn er gleichzeitig einen guten Witz enthielt.“

Weiter wird mitgeteilt, daß Hinzpeter sich auf Anregung eines nationalliberalen Nührers und Freundes des Bismarckschen Hauses längere Zeit bemüht hat, eine Verbesserung zwischen dem Kaiser und Bismarck auf der Grundlage herbeizuführen, daß der Kaiser in allen wichtigen Staatsangelegenheiten Bismarck um seine Ansicht befragte, ohne daß Bismarck eine amtliche Stellung einnahm. Diese Versuche sind gescheitert und zwar, wie hinzugefügt wird, nicht durch Hinzpeters oder des Kaisers Schuld. Die Beziehungen Hinzpeters zum Kaiser bei Gelegenheit des großen Kohlenarbeiterstreiks 1890, in der Berliner Kirchenfrage, des Trunfuchtsgeheimnisses, des poli-

tischen Einflusses der Katholiken usw. werden in diesem Teil des Artikels noch näher behandelt. Erwähnt sei auch, daß der Kaiser über den sinesisch-japanischen Krieg, über die Pachtung von Kiautschou sowie über die „gelbe Gefahr“ mit Hinzpeter lebhaft verhandelt hat.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

— Aus Schwerin meldet das Wollfische Bureau: Da trotz der von den „Mecklenburgischen Nachrichten“ kürzlich gebrachten Berichtigung die Nachricht über eine morgantische Ehe des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg und deren bevorstehende Scheidung in einigen Blättern noch weiter behandelt wird, wird von berufener Stelle noch einmal auf das bestimmte erklärt, daß eine morgantische Ehe des Herzogs niemals bestanden hat und daher auch alle damit zusammenhängenden Gerüchte auf Erfindung beruhen.

— Wie das „R.“ erfährt, gilt es als sicher, daß der türkische Minister Osman Nisami Pascha zum Botschafter in Berlin als Nachfolger Ahmed Zentli Paschas ernannt werden wird. Das Agrement ist bereits nachgefragt worden und wird zweifellos bewilligt werden.

Der rumänische Ministerpräsident in Norderny.

— Aus Norderny meldet uns ein Privat-Telegramm:

Der rumänische Ministerpräsident Sturdza ist zum Besuche des Fürsten Bismarck hier eingetroffen. Bei seiner Ankunft wurde er im Auftrage des Reichszanlers von dessen persönlichen Adjutanten Hauptmann v. Schwarzfoppen begrüßt. Der Ministerpräsident folgte einer Einladung des Fürsten und der Fürstin Bismarck zum Mittagstafel. Nach Tisch hatten der Reichszanler und der rumänische Ministerpräsident eine längere Besprechung.

Der Besuch Sturdzas gilt zweifellos den Dingen auf dem Balkan, an denen das Königreich Rumänien in erster Linie interessiert ist.

Der neue Herr für Elsaß-Lothringen.

Das erste greifbare Ergebnis der Kaiserreise nach den Reichsländern liegt nun vor. Wie wir in der „Tagl. Nachr.“ lesen, ist als Nachfolger des Staatssekretärs v. Köller, der bekanntlich am 1. Januar 1909 zurücktritt, der Unterstaatssekretär Jörn v. Bulaß in Aussicht genommen.

Jörn v. Bulaß ist Mitglied des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen und gehört einer der vornehmsten Familien des Elsaß an. Die Ernennung des Kaisers erfolgte nach der Wahl, die er dem Statthalter Grafen Mebel gewählt hatte. Kurz vorher haben zwischen dem Reichszanler und dem Statthalter Verhandlungen über die Wahl des Staatssekretärs von Elsaß-Lothringen stattgefunden.

Haftung des Staates für seine Beamten.

Das preussische Haftpflichtgesetz betreffend die gesetzliche Regelung der Haftung des Staates, der Gemeinden und so weiter für den von ihren Beamten verursachten Schaden, wird nach einer Meldung des „Reich. Tagbl.“ dem preussischen Landtage im Herbst zugehen. Das Gesetz lag dem alten Landtage im März d. V. vor, konnte aber infolge

Feuilleton.

Unterhaltungskunst. Das Dorfische. Roman von Dora Kusel. (Fortsetzung.) — Sattelzwang. Skizze aus dem Manöverleben von Carl Heuberg. — Bunte Zeitung: Die Holländer als „Sieger von Waterloo“. — Bogenstücke als Gesellschaftssport. Die „kleine Sündenliste“. — Humoristisches. — Literatur.

Der erbredtliche Pflichtteil.

Von Rechtsanwalt Riecke (Halle).

In dem kürzlich erscheinenden 67. Bande der Sammlung rechtsgerichtlicher Entscheidungen ist ein für die Feststellung des Pflichtteils von Abstammungen inkrutives Urteil dieses Reichsgerichtes abgedruckt. Da das BGB. die Errichtung von Privattestamenten zuläßt und viele Rechtskundige von dieser Einrichtung häufig zum Schaden ihrer Erben Gebrauch zu machen pflegen, so dürfte ein Hinweis auf die in jener Entscheidung ausgeprochenen Rechtsgründe für die weitesten Kreise von größtem Interesse sein.

Das Gesetz gewährt bekanntlich Eltern, Abstammungen und dem Ehegatten des Erblassers ein gesetzliches Pflichterbrecht. Die Höhe des Pflichtteils beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils der betreffenden Erben. Der gesetzliche Erbteil und damit die Grundlage für die Berechnung des Pflichtteils bestimmt sich nach Maßgabe des Bestandes und Wertes des Nachlasses zur Zeit des Erbfallens. Der Anspruch auf diesen Pflichtteil kann dem Pflichtteilsberechtigten vom Erblasser nicht willkürlich durch letztwillige Verfügung gesondert werden. Insbesondere kann der Erblasser nicht anordnen — so führt das rechtsgerichtliche Erkenntnis aus —, daß alle Zuwendungen, die er dem Pflichtteilsberechtigten oder anderen Abstammungen bei Lebzeiten gewährt hat, bei der Berechnung des Pflichtteils von dessen Minder-

berücksichtigt werden sollen. Seine Festfreiheit findet vielmehr bei den für die Ermittlung und Berechnung des Pflichtteils der Abstammung gegebenen gesetzlichen Vorschriften ihre Grenzen. Danach dürfen zunächst nur die Zuwendungen unter Lebenden berücksichtigt werden, die nach § 2050 BGB. Abstammlinge bei der Auseinanderberung untereinander zur Ausgleichung bringen müssen. Dahin gehören die zu Lebzeiten des Erblassers dem Abstammling gewährte Ausstattung — nicht die Aussteuer der Tochter —, ferner Zuschüsse, die zum Zwecke ihrer Verwendung als Einkünfte gegeben wurden und endlich Aufwendungen für die Vorbildung zu einem Berufe, soweit sie das Vermögensverhältnis des Erblassers entsprechende Maß übersteigen. Dazu kommen nach § 2315 BGB. noch solche Zuwendungen an den Pflichtteilsberechtigten, die er vom Erblasser durch Nachschuß erhält unter Lebenden mit der Verpflichtung sich anzuregen zu lassen. Alle sonstigen Zuwendungen bleiben außer Betracht.

Für die im § 2050 BGB. aufgeführten Zuwendungen gilt noch die besondere Vorschrift, daß sie der Erblasser zum Nachteil eines Pflichtteilsberechtigten von der Berücksichtigung bei der Berechnung dessen Pflichtteils nicht ausschließen darf. Der Unterschied zwischen den Zuwendungen des § 2050 und denjenigen des § 2315 liegt darin, daß jene bei Feststellung der gesetzlichen Erbteile der Abstammung von diesen untereinander kraft Gesetzesvorschrift zur Ausgleichung zu bringen sind, soweit der Erblasser nicht mit der oben erwähnten Ausnahme zugunsten eines Pflichtteilsberechtigten anderes verfügt hat, während diejenigen des § 2315 nur auf Grund einer Anordnung des Erblassers auf das Pflichtteil anzurechnen sind.

Will der Erblasser nach § 2315 BGB. eine Zuwendung auf den Pflichtteil des mit ihr bedachten Pflichtteilsberechtigten angedeutet wissen, so muß er dies bei ihrer Eingabe an ihn bestimmen. Diese Bestimmung braucht nach den

Ausführungen des Reichsgerichtes nicht mit ausdrücklichlichen Worten erklärt zu werden, vielmehr genügt dazu jede stillschweigende Betätigung solcher Willensabsicht, die z. B. auch daraus geschlossen werden kann, ob die Zuwendung aus dem Stammvermögen oder aus den Einkünften des Erblassers erfolgt ist. Unerheblich ist dabei der Umstand, ob der Bedachte sie in Form eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Rechtsgeschäfts von dem Erblasser erhalten hat. Reicht die entsprechende Bestimmung zur Zeit der Eingabe an den Pflichtteilsberechtigten, so kann sie zwar im Einverstandnis mit dem letzteren noch nachgeholt werden. Niemand indes genügt dazu die letztwillige Erklärung des Erblassers allein. Am zweckmäßigsten würde darüber also eine Urkunde vom Erblasser und seinem Pflichterben sein, die erforderlichfalls in Form notarieller Beurkundung oder Beglaubigung anzusehen wäre.

Ebenso wenig wie der Erblasser einseitig durch letztwillige Verfügung die Anrechnung von Zuwendungen auf den Pflichtteil anordnen kann, steht ihm nach Anspruch des BGB. die Befugnis zu, diese Anordnung für das gesetzliche Erbteil seines Abstammlings zu treffen, um dadurch unmittelbar den Erfolg der Schmälerung des Pflichtteils herbeizuführen. Die Entscheidung folgt diese Rechtsauslegung aus der Vorschrift des § 2306 Abs. 1 BGB., die alle Teilungsanordnungen, Vermächtnisse, Auflagen usw. zu Ungunsten des auf den Pflichtteil eingeklagten Pflichtteilsberechtigten für rechtsunwirksam erklärt. Für die Frage, zu welchem Betrage oder Werte die ausgleichungspflichtigen oder auf den Pflichtteil anzurechnenden Zuwendungen bei der Erbteilung anzusetzen sind, entscheidet der Wert der Zuwendung zur Zeit ihrer Eingabe.

Die Berechnung des einzelnen Pflichtteils gestaltet sich wiederum verschieden, je nachdem nur ein Pflichtteilsberechtigter Anspruch oder mehrere in Betracht kommen, oder ob die anzurechnende Zuwendung zu den in § 2050 aufgeführten Arten gehört oder nicht.

Zeitungen nicht mehr erliebet werden. Auch dem Reichstag wird ein entsprechendes Gesetz über die Föhrung der Reichsanzeiger im November zugehen. Die Bestimmungen dieser Gesetze sind gleichlautend. Die Vorlage, die im Interesse der Beamten liegt, hätte eigentlich schon heute Gesetz sein können, wenn die Regierung sie dem Landtage damals 14 Tage früher vorgelegt haben würde.

Der preussische Städtetag.

Der auf den 5. und 6. Oktober d. J. nach Königsberg (Ostpreußen) zusammenberufenen worden ist, wird sich, wie bekannt, durch die Föhrung des 100jährigen Bestehens der preussischen Städteordnung vor früheren Tagungen auszeichnen. Für die Föhrung haben Prof. Dr. Bressi, Stadtverordneter von Berlin, und Oberbürgermeister Dr. Riese-Halle die Neben übernommen. Sie werden sich mit der Entwidlung der preussischen Städte seit dem Erlass der Städteordnung von 1808 beschäftigen, und zwar, in den zwei Teilen: Verwaltung und Föhrung. Am zweiten Tage werden Vorträge gehalten werden von Stadtrat Dr. Haffje aus Breslau über Städteverweiterungen durch Eingemeindungen und von Stadtrat Dr. Krause in i. S. Stettin und Oberbürgermeister Waltraf-Röden über städtische Wirtschaftspolitik.

Parteinachrichten.

Nachklänge zur Landtagswahl.

Bekanntlich hatte auch bei der letzten Landtagswahl General von Klöben in Pommern (Obernaukreis) für den Bund der Landwirte kandidiert. Trotzdem er von den drei aufgestellten Kandidaten (Nationalliberaler, Zentrum und Bund der Landwirte) nur die wenigsten Wahlmännchen auf sich vereinigte, beschloß doch das Zentrum, am den verstorbenen bisherigen national-liberalen Vertreter zu Fall zu bringen, an Stelle seines Kandidaten gleich im ersten Wahlgang für den Wähler zu stimmen. Mit nur wenigen Stimmen Mehrheit wurde denn auch v. Klöben gewählt. Damit war es ihm endlich gelungen, ein Abgeordnetenmandat zu erwirken, nachdem er bei verschiedenen Parteien sich eine Abgabe geholt hatte. General von Klöben stellte sich vor seiner Wahl als Beamtenkandidat, jeßelt als Vertreter der Beamten aus dem Militärämterstande hin. Infolge dessen ist ihm auch aus diesen Kreisen finanzielle Hilfe bei seiner Wahl zuteil geworden.

In einer Erklärung, die Herr v. Klöben nun in den „Deutschen Nachrichten“ in der Zeitung des Bundes Deutscher Militärämter veröffentlichte, berichtet er seinen früheren Standpunkt ganz erheblich. Er stellt sich zunächst als Volkseuropäer und danach als Vertreter der Beamten. Dieser Standpunkt an sich, ist durchaus richtig, die Begründung aber läßt zu wünschen übrig. Das ist denn wohl auch die Ursache, weshalb der Bundesvorstand der Militärämter gegen seinen Ehrenvorsitzenden den folgende Erklärung veröffentlicht:

„Aus vorstehenden „Betrachtungen“ unseres Herrn Ehrenvorsitzenden glauben wir mit Sicherheit entnehmen zu können, daß er in Zukunft nicht mehr in der Lage sein wird, für uns Militärämter besonders einzutreten, da sein heutiges Programm ihn daran hindert.“

Wir bitten daher unsere Verbände und Vereinsvorstände und alle Kameraden, sich mit ihren Wünschen nunmehr an die Herren Abgeordneten ihres Bezirkes zu wenden, die, wie bisher, gewiß gern bereit sein werden, unsere berechtigten Wünsche in ihren Fraktionen wirksam zu vertreten.“

Da man von der Vertretung der berechtigten Forderungen der Beamten in den verschiedenen Fraktionen der Parlamente überzeugt ist, erscheint es einigermaßen wunderbar, warum man dann keine Beamtenkandidaturen wünschte und in manchen Orten mit Hochdruck betrieb.

Denjenigen Beamten aber, welche sich nicht für eine Beamtenkandidatur erwärmen konnten, wird der Fall v. Klöben ein vorzüglichster Beweis für die Richtigkeit ihrer Anschauungen sein.

Aus den Kolonien.

Scheidemünzen für Kiautschou.

Im kommenden Etat werden die Mittel zur Schaffung eigener Scheidemünzen deutschen Gepräges für das Schutzgebiet Kiautschou angefordert werden, nachdem sich die beteiligten Reichsörter über alle einschlägigen Fragen, Prägematerial, Münzwerte, Münzzeichen usw. geeinigt haben. Zunächst werden kleine Scheidemünzen, 5- und 10-Cent-Stücke, zur Prägung kommen, die namentlich die kleinen Geschäftskreise in der Kolonie mit Freuden begrüßen werden, welche bisher durch die in Kiautschou und anderen Städten des Ostens umlaufenden, unterwerpig ausgeprägten Teilmünzen des mexikanischen Dollars empfindlich zu leiden haben.

Allgemeine Mitteilungen.

— Unter zahlreicher Beteiligung der Behörden, des Militärs und vieler Vereine und eines großen Publikums fand am Sonntag die Entföhrung eines Bismarckdenksteines im Stadtpark zu Reutchen statt. Am dem Festzuge nahmen etwa 2000 Personen teil.

— Die „Berl. Unt.-Korr.“ will wissen, daß das Verfahren gegen Bürgermeister Schilding mit einem Beweis enden wird.

— Der erste europäische Baptistenkongress in Berlin hat heute seine Beratungen begonnen.

Heer und Flotte.

Unser Hochseeflotte.

Die deutsche Hochseeflotte wird sich wesentlich anders als früher zusammensetzen. Flaggschiff bleibt das Linienschiff „Deutschland“. Zum ersten Geschwader unter Viceadmiral von Holtzenhoff gehören die Linienschiffe „Samoer“ (Kommandant Kapitän z. S. Gädde), „Schlesien“ (Kapitän z. S. Rod), „Kaiser Karl der Große“ (Kapitän z. S. Wilbrandt), „Kaiser Barbarossa“ (Kapitän z. S. Funke), „Jährlingen“ (Kapitän z. S. Schirmer), „Metin“ (Kapitän z. S. Soudon), „Medlenburg“ (Kapitän z. S. Bostart) und „Wittelsbach“ (Fregattenkapitän Begas). Es sind also die Kaiser, Kaiser Wilhelm II., und Kaiser Wilhelm der Große, die früher zum ersten Geschwader gehörten, durch die neuen Schiffe „Samoer“ und „Schlesien“ ersetzt. Das zweite Geschwader (Chef Viceadmiral Schröder) setzt sich zusammen aus den Linienschiffen „Preußen“ (Kapitän z. S. Schüb), „Schleswig-Holstein“ (Kapitän z. S. v. Holleben), „Rommer“ (Kapitän z. S. Hentel), „Hellen“ (Kapitän z. S. Schmidt), „Elsä“ (Kapitän z. S. Scheer), „Lothringen“ (Kapitän z. S. Sch).

„Braunschweig“ (Kapitän z. S. Gademann). Es ist also an Stelle des Linienschiffes „Samoer“, das zum ersten Geschwader gekommen ist, das Linienschiff „Schleswig-Holstein“ neu in Dienst gestellt und einrangiert worden.

Prinz Walther von Preußen, der bisher als Oberleutnant Vahoffizier auf dem kleinen Kreuzer „Danzig“ war, ist, wie gemeldet, von diesem Kommando entbunden.

— Kaiserliche Marine. S. M. S. Jitis ist am 30. Aug. in Hongkong eingetroffen. S. M. S. Luga ist am 31. August von Tientsin in See gegangen. S. M. S. Hülth. Vordrörs ist am 31. August von Hankau nach Kinnang (Hankow) abgegangen. S. M. S. Grille ist am 28. August in Cuxhaven eingetroffen und am 29. August wieder in See gegangen. S. M. S. Fuchs ist am 29. August von Kiel nach Wilhelmshaven gegangen. S. M. S. Hag ist am 30. August in Kiel eingetroffen. S. M. S. Blü ist am 30. August in Cuxhaven eingetroffen. S. M. S. Kurfirst Friedrich Wilhelm ist am 30. August von Wilhelmshaven nach Cuxhaven gegangen. S. M. S. Naukiss und Albatros sind am 30. August von Kiel in See gegangen. Die 2. Wanderflotte ist am 28. August in Kiel eingetroffen und am 29. August von dort nach Bornemünde zur Hochseeflotte gegangen. Poststation für S. M. S. Fuchs bis 4. September Cuxhaven, denn Kiel, für das Wandergeschwader vom 31. August bis 3. September Helgoland, für 4. und 5. September Bornum.

Ausland.

Der Streik auf den Orientalischen Bahnen.

Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Salonki: Der Güterverkehr auf den Orientalischen Bahnen ist auch hier eingestiegen, weil die Arbeitswilligen kein Geld für den Kauf von Eisenbahnkarten bedroht werden. Da auch die Streckenbegrenzung unmöglich ist, ist aus Sicherheitsgründen auch der Personen- und Postverkehr eingestellt. Die Vermittlung der ottomanischen Komitees ist bisher erfolglos geblieben.

Erzherzog Ludwig Viktor vom Kaiser Franz Josef empfangen.

Kaiser Franz Josef empfing in Bad Ischl in einstündiger Audienz den Erzherzog Ludwig Viktor, der seine Glückwünsche anläßlich des Regierungsjubiläums überbrachte.

Erzherzog Ludwig Viktor ist der jüngste Bruder des Kaisers. Er wurde zu Wien am 15. Mai 1842 geboren, steht also im 67. Lebensjahre. Zwischen ihm und seinem kaiserlichen Bruder hat bekanntlich eine jahrelange Entfremdung bestanden, so daß er dem Hofleben vollständig fernblieb. Nun scheint diese Verstimmlung obiger Maßricht zutolge gebrochen zu sein.

Rücktritt des österreichischen Handelsministers?

Die Stiefung des Handelsministers ist infolge der öffentlichen Erklärung des Direktors der Kaiserlichen Eisenindustrie, daß der Handelsminister der politischen Korruption beschuldigt, unhaltbar geworden, so daß sein Rücktritt unvermeidlich ist.

Bei der Kaiserin Eugenie.

Der König und die Königin von Spanien besuchten am Sonnabend die Kaiserin Eugenie, die in Harborough Hill ihren Lebensabend zubringt. Sie ist die Patin der jungen Königin von Spanien und hat dieser stets liebevolle Anteilnahme gewidmet. Harborough Hill liegt inmitten der lieblichen Landschaft von Hampshire. Das Schloß enthält unter anderem mehrere Möbelsätze von hohem künstlerischem Werte, sowie einige wertvolle Gemälde und Stickereten. Der liebe Pater der alten, vereinigten Kaiserin ist aber die Privatkapelle und das Mausoleum, die die Kaiserin Eugenie selbst herrichten ließ. Hier ruhen die sterblichen Reste des Kaisers Napoleon III. und ihres einzigen Sohnes. In der Privatkapelle hängt ein prächtiges, aus Gold und Eisenstein gearbeitetes Kreuzifix. Es war das Taufgelübde des Papstes Pius IX. für den kaiserlichen Prinzen.

Abdul Mis als — Gutsprüfster.

Die Lage in Arabat, wo es vor einigen Tagen zu Unruhen gekommen ist, hat sich gebessert. Sultan Abdul Mis hat Verordnungen erlassen und sich nach dem Gutshof Alnoazeres begeben, über dessen Wachtung er in Unterhandlung steht.

Kleine Tagesnachrichten.

— Wie uns der Deutsch-Französische Wirtschaftsverein mitteilt, haben in den letzten Tagen 23 Mitglieder der Union Fraternelles des Employes de Commerce et d'Industrie zu Honn der Stadt Hamburg einen gemeinsamen Studienbesuch abgeleitet.

— In Wien droht ein Mißhärge auszubrechen, weil die Agrarier abermals die Erhöhung des Weizenpreises um 2 Heller beschließen haben.

— Aus Christiania wird berichtet: Die Nacht „Kulshand“ mit der Kaiserin-Witwe von Alexander an Bord ist hier eingetroffen. Nach Begrüßung durch die norwegische Königsfamilie begaben sich die Fürstlichkeiten an Land.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 1. September.

Zu dem Manöverausflug, das unsere 76er bei Holtenstedt betroffen hat, ist noch nachzutragen, daß der vom Geföhrig erkrankte Kanonier Knauff heißt und aus Pöhlau a. E. stammt. Der verunglückte Sanitätsunteroffizier Simon wird im Halleischen Garnisonlazarett behandelt.

Benutzte Plätze.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat Veranlassung genommen, den sämtlichen Bahnenbeamten der preussischen Staatsbahnen zu verbieten, den höheren Beamten der Direktion oder ihnen direkt vorgelegten Beamten der Inspektion oder anderen Dienststellen bevor-

zugte Plätze in den Zügen anzuweisen. Die von Eisenbahnbeamten benutzten Privatlokalitäten behufs Mitbenutzung zur Verfügung zu stellen, den Wünschen des letzteren hinsichtlich der Platzanweisung, ist nach Möglichkeit stets Rechnung zu tragen. Selbst die Dienstabelle des Fahrpersonals sind im Bedarfsfalle sofort dem betreffenden Publikum einzuräumen.

Die Frage der Wertpapiersteuer

Ist durch ihre Einführung vorläufig für Halle ein gelöstes Problem. In vielen Orten aber geht der Streit noch fort und deshalb interessieren Mitteilungen besonders, die über die Wirkung der Steuer berichten. In dieser Hinsicht äußerte sich neuerdings der Oberbürgermeister Wadens in Gesehens.

„Ein Rückgang in Immobilienkäufen infolge der neuen Steuer ist nicht hervorgerufen; auch hat die Steuerordnung die von den Gegnern der Steuer prophezeite Zahlung der Bautätigkeit nicht im Gefolge gehabt. ... Daraus ergibt sich, daß die Steuerordnung sehr gut bewirkt, ihre Bestimmungen von den Steuerpflichtigen als eine übermäßige Härte nicht empfunden werden, und daß sie auch weiterhin eine wertvolle Ergänzung des kommunalen Steuerwesens bilden werden.“

Oberbürgermeister Halle in Eisen urteilt folgendermaßen:

„Die Steuer hat sich im allgemeinen gut bewirkt. Dauernde ungünstige Einwirkungen auf die Entwicklung des Grundstücksmarktes und auf die Bodenpreise sind nicht eingetreten.“

Während sich der Verbandstag der rheinisch-westfälischen Haus- und Grundbesitzervereine noch kürzlich gegen die Einführung der Wertpapiersteuer ausgesprochen hat, hat sich der Hausbesitzerverein in Minden i. W. ausdrücklich für diese Steuer erklärt.

Die Hundesteuerbestimmung.

Nach einer hiesigen Polizeibestimmung hat jeder, der einen Hund „aufzucht“, ihn binnen zwei Wochen der Polizei anzumelden. Diese Anmeldepflicht erstreckt sich auf solche, die einen Hund in ihrer Wohnung nehmen, ohne dessen Eigentümern zu sein. Wichtigstens fand die Polizeibestimmung eine derartige Auslegung in einer Schöffengerichtsverhandlung gegen einen hiesigen Kaufmann, der von einer inwärtigen nach auswärts verzogenen Frau einen Dalmatiner Hund erhalten hatte, mit dem Auftrag, er möge ihn für 25 oder 30 Mark zu verkaufen suchen. Er fand aber für diesen Preis keinen Käufer, da die Existenz des angehenden Dalmatiner angezweifelt wurde. Ueber den Ankaufsverdienst verging längere Zeit, während der Kaufmann den Hund in seiner Wohnung hielt, ohne ihn anzumelden. Es war gerade um die Zeit, in der behufs Erneuerung der Hundsteuer polizeiliche Ermittlungen bei den Hausbesitzern angestellt wurden.

Der Kaufmann erhielt wegen nicht rechtzeitiger Anmeldung des Hundes ein Strafmandat. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt mit der Begründung, der Hund sei ja nicht sein Eigentum gewesen, sondern ihm nur auf vorübergehende Zeit anvertraut worden. Ein Polizeibeamter äußerte in der Berufungsverhandlung die Ansicht, daß § 5 der Polizeiverordnung über die Hundsteuer verpöflicht jeden, der einen Hund „aufzucht“, zur polizeilichen Anmeldung binnen zwei Wochen, mithin auch den, der einen Hund auf längere Zeit in seine Wohnung nehme und dort unterhalte, auch ohne dessen Eigentümern zu sein. Anwalt wie Gerichtsverhandlung meigten sich dieser Auffassung, die nach Angabe des Polizeibeamten auch die der polizeilichen Praxis ist, zu. Die Verhandlung wurde vertagt, da erst noch näher festgestellt werden soll, ob der Eingekerkerte den Hund, der er behauptet, noch nicht volle zwei Wochen bei sich gehabt hat. Erweilt sich diese Angabe als wahr, so werde er allerdings freizusprechen sein, andernfalls nicht.

Halle'scher Fußballsport.

Halle 1906 I — Götting 1902 I 3:1. Man schreibt uns: An einem Gele der Hallenser war trotz der erkrankten Mannschaft, in welcher Dankel, Köbel und Ademann seltene, von vornherein nicht zu zweifeln. Offenbar war es auch den Göttingern klar, daß sie mit ihrem Spiele den Göttingern nicht gemadnen waren; stattdessen nun zu versuchen, durch aufopferndes, schmales Spiel ein möglichst günstiges Resultat zu erzielen, setzten die Gäste eine direkt absehbare rote Spielweise, und boten dadurch das unerquidlichste, das wir seit Jahren in Halle gesehen haben. Kein Wunder, daß das verhältnismäßig zahlreiche Publikum seinem gerechten Unwillen in mancherlei nicht einwandfreie Weise Ausdruck gab, wenn es sehen mußte, wie ein 90er nach dem anderen im wahren Sinne des Wortes „lahm“ gelegt wurde.

Das Unbehagen gegen Wadens ist von Anfang an im Vortell, jedoch vermindert die unfaire Spielweise besonders des Mittelfelders und rechten Verteidigers der Göttinger zähsbare Erfolge. Götting bleibt ein Elfmeter, wegen rohen Spielges gegen Cöthen gegeben, auch in der Wiederholung unverändert. Die vom Wadens begünstigten Angriffe der Gäste scheitern an dem diesmal unbeherrschten Hallenser Verteidiger. Trotzdem gelang es den Göttingern, infolge eines taktischen Fehlers des Wadens der 90er, das erste Tor zu erzielen. Kurz darauf gleich gleich Halle durch einen Elfmeter, der trotz sehr mäßiger Ausführung sein Ziel erreichte, aus. Inzwischen hat das Spiel der Göttinger an Schärfe den höchsten Grad erreicht, die 90er spielen teilweise mit 10 und 8 Mann, trotzdem kann der Mittelfeldler unter dem Jubel des Publikums eine Partie von rechts zum zweiten Tor veranlassen. Halbes 2:1. Nach Wadensregeln macht sich die Ueberlegenheit der Hallenser, die jetzt den Vorteil des Windes gesehen, noch stärker bemerkbar. Trotzdem der 10ke Kubenfelder endgültig ausgeschieden ist, und Halle mit nur 10 Mann weiterspielt, kommt Cöthen kaum noch über die Mitte. Doch trotzdem nur noch ein Tor — durch den Mittelfeldler aus bedrückender Lage gelassen — fiel, lag nur daran, daß sich die 90er Stürmer aus Gesundheitsrücksichten eine weisse Beschränkung in ihren Angriffen auferlegten. Interesse bei das Spiel natürlich nicht mehr, und man war froh, als endlich der Schlußpfiff ertönte.

Halle 1896 III — Sportklub Halle I 7:4.

Halle 1896 V — Borussia Halle III 12:1.

Verteile - Berlin kommt. Während das Spiel gegen Cöthen für den Freundes Fußballspieles eine schwere Enttäufung bedeutete, wird uns der kommende Sonntag auf dem Wadens der 90er ein Spiel bringen, das am meisten von den wählenden Gegnern zu dem erwähnten Spiele bilden wird. Die Berliner Vertelle, von alten Berliner Mannschaften die kombinationsreichste und fairste, wird bei Halle 90 zu Halle sein. Vertelle ist bekanntlich diejenige, die für das Fußballspiel seine Sommerpaule kennt. Wie schon „Sport im Wort“ in einer Kritik über diese Mannschaft lagte, hat Vertelle die zurzeit am weitesten vorgefertigte Form, denn während sich die anderen Mannschaften erst wieder einspielen müssen, ist Vertelle immer „fertig“. Da die beiden Gegner zu dem

Hier sind einige: Nr. 1: Ein großer Schurke der dargestellten Tragedie wird endlich allgemeinen Verurteilung coram publico gefolgt. Damit hind die Zuschauer aber nicht zufrieden, sondern verlangen, daß der Bösewicht noch einmal getötet wird. Schädlich erhebt sich der Justizlerer noch Schaffot und läßt sich noch einmal fassen. Das Publikum ist aber noch immer nicht zufrieden. Der Schurke muß zum drittenmal getötet werden. Als aber dann die Zuschauer noch ein viertes Mal verlangen, wird dem Schurken die Gasse zu bumm. Er steht auf, verneigt sich gegen das Publikum und erklärt mit einer tiefen Grabsstimme: „Ja, ich es genug! Ja, ich bin mir wirklich hin!“

Nr. 2: Ritter (eine ungetreue Gemahlin erdolgend): „Ach, hin, du faulste Mutter! Und wenn du in die Hölle kommst, dann greiß mir deinen Kater!“

Nr. 3: In der Schlossinsel-Szene, da Petrus den Herrn vertritt, als der Sohn dreimal getötet hat, macht der Schreiber Anderer den Herrn hinter der Scene. Petrus spricht seiner Rolle getreu: „O Godefrid, was soll dein heißes Kräh'n bedeuten?“ Da erhebt sich eine Stimme aus dem Publikum: „Dös glaub' ich, daß der Hofer ist! Er ist ja wieder getrieben mit an Nordstrauch haantommen!“

Nr. 4: „Ins schwarze Herz für dein Treuehaft Beginnen, hoch' ich das Schwert dir bis zum Knauf! Wehmüth (seinen Geist aufgebend):

„Wach! Ich hab' s' ja es' schon drinnen!
So hoch daß endlich einmal auf!“

Nr. 5: Erster Ritter: „Herr Ritter, wo kommt Ihr her?“ Zweiter Ritter: „Ich komme lo von ungfähr.“

„geschwommen über das atlantische Meer“

Nr. 6: Ein gefangener Feind sieht einen Ritter, der ihm den Carous machen will, verzeugs um Gnade an.

„Da erntet eine Stimme vom hohen Olymp herab:
„Seah, sah' ihm a Selbe! Es ist ja lei der Schwafter Sappel! Nachher laßt er di g'wiss laesen!“

Vermischtes.

Die Fleischvergiftungen im Virchow-Krankenhaus.

Im Virchow-Krankenhaus in Berlin sind sechzig Krankenschwestern nach dem Genus von Schabefleisch erkrankt. Der Verwaltungsdirektor des Krankenhauses, Geheimrat Prof. Dr. D. Müller, äußerte sich zu einem Mitarbeiter des „B. T.“ wie folgt:

Die Nachricht von der Erkrankung von sechzig Krankenschwestern infolge des Genusses von Schabefleisch ist richtig. Wir bezagen freis große Porten Schabefleisch, aber nicht für die Kranken, sondern für das Personal. Das Fleisch wird auch nicht in der Küche des Krankenhauses, sondern in der sogenannten Schweinefleisch zubereitet. Die Schwestern erhalten es zum Frühstück und Abendbrot. Auch am Sonnabend gab es zum Abendbrot wieder Schabefleisch. Bald darauf fühlten sich neunzehn Schwestern mit einem Mal unwohl. Sie klagten über Magenkatarrh und fieberhafte auch. Nach und nach erkrankten immer mehr Schwestern, so daß es heute bereits morgen 68 waren. Bei einigen der Erkrankten stellte sich aber bald wieder eine Besserung ein, so daß sie ihren Dienst wieder aufnehmen konnten. Kein einziger Fall kann glücklicherweise als schwer bezeichnet werden. Einige Schwestern fühlte als schwer begehrt. Die meisten Schwestern fühlte sich als schwer begehrt. Die Untersuchung wurde sofort eingeleitet. So haben wir nicht nur dem Gesundheitsamt, sondern auch dem Nahrungsmitteluntersuchungsausschuss von dem Schabefleisch angeordnet. Der Rest des Fleisches wurde vernichtet. Für die Kranken besteht keinerlei Gefahr.“

Von anderer Seite erzählt dasselbe Blatt: Im städtischen Rudolf Virchow-Krankenhaus sind in diesen Tagen nicht weniger als sechzig Krankenschwestern an Vergiftungserscheinungen erkrankt. Dieses beklagenswerte Vorkommnis lenkt die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse der Krankenschwestern am Angulienburger Platz, die intra muros schon seit Errichtung des modernsten aller Hospitäler von Ärzten, Schwestern, Wärtern und Kranken besprochen werden. Die Berliner wissen, daß für das Rudolf Virchow-Krankenhaus die Abführung R. V. A. benutzt wird. Räumige Treppenhäuser aber haben schon seit langem die drei Buchstaben anders gedeutet, und zwar: „R ein v er h u n g e r n L a n n t.“ In dieser „Uebersetzung“ zeigt sich der Berliner Humor und der scharfe Sinn für alles Satirische. In der Tat ist die Abführung R. V. A. eine wünschenswerte Allerdings ist ein Krankenhaus, keine Maffestruktur und verunglückt ist im Virchow-Krankenhaus noch niemand. Aber die Qualität der Nahrungsmittel hat sich seit dem letzten halben Jahre eher verschlechtert als gebessert. Die Angestellten des Krankenhauses haben unter dieser Rücksicht meist leicht viel schlimmer zu leiden als die Patienten. Denn die Krankenstoffe wird, bevor sie verabreicht wird — auf der Station von der Oberkammer „abgeliefert“. Die Schwestern aber, die den schwersten Dienst tun, können sich gegen die „Mittelschicht Kappens“ nicht wehren, wenn sie nicht hungern oder von ihrem dicken Gehalt ihren Bedarf an schmackhaften Lebensmitteln decken wollen. Fleisch- und Fischbelegungen gehören von Anfang an nicht zu den Selbsten im Rudolf Virchow-Krankenhaus. Nur eine kleine Menge von vorerzogenen Wäsche auftrifft, ist ein Kennzeichen. Die Zustände haben einen weittragenden Uebelland im Geiste. Das Material an brauchbaren Krankenschwestern nimmt im Rudolf Virchow-Krankenhaus immer mehr ab, da die Schwestern mit Recht für ihre Gesundheit fürchten. So wehst das Personal unverbhältnismäßig oft, und es gesteht den Direktoren der Anstalt nicht, einen zuverlässigen Stamm tüchtiger Pflegerinnen und Wärter zu erhalten.

Entführungszene in Stuttgart.

Eine aufregende Entführungsgeschichte spielte sich in Stuttgart ab. Eine Dame, die geschiedene Frau eines Professors, hatte ihren Knaben, der dem Vater zuerzogen war, heimlich in ein Erziehungsanstalt gebracht. Sie wurde in Stuttgart durch einen Zufall entdeckt und das Kind ihr auf offener Straße aus ihrem Automobil, in dem sie den Knaben versteckt hatte, abgenommen. Die Dame selbst wurde verhaftet und mit ihrem Knaben vorläufig in einem Hotel untergebracht. Gestern vormittag ging sie mit ihrem Kinde in Begleitung eines Polizeibeamten in Zoll auf das nahegelegene Postamt. Bis hierher wurde sie von dem Gatten verfolgt, da er glaubte, sie wolle den Knaben wieder ent-

führen. Der unglückliche Vater machte dann auf dem Postamt eine furchtbare Szene und bedrohte den Polizeibeamten mit einem Revolver. Er mußte schließlich von drei Schutzleuten übermächtig und gefesselt nach dem Polizeiamt gebracht werden.

Ueber die Länge der Schnellzüge

Ist gerade in diesem Sommer aus dem Publikum heraus vielfach Klage geführt worden. Verschleudert wurde die Behauptung aufgestellt, daß die Absenz der Schnellzüge eine so große ist, daß die Betriebsfähigkeit darunter leidet. Das Eisenbahnministerium hat darüber dem „B. T.“ folgende Auskunft erteilt:

Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, daß unter der Länge der Schnellzüge die Betriebsfähigkeit leidet. Davon kann gar keine Rede sein. Es ist weiterhin aber auch falsch, wenn man glaubt, daß die Absenz der Schnellzüge etwa willkürlich verlängert wird, und daß im Sommer zur Bewältigung des Verkehrs ohne jede Einschränkung die Absenz erhöht wird. Ueber die Länge der Züge bestehen vielmehr ganz bestimmte gesetzl. Bestimmungen, in denen angeordnet ist, wie lang die Züge sein dürfen, wenn sie zur Beförderung von Personen, von Gütern oder von Militär dienen. Die Länge der Züge richtet sich nach der größten, der Berechnung der regelmäßigen Fahrzeit zugrunde gelegten Geschwindigkeit. Züge, die zur Beförderung von Personen dienen, dürfen bei Geschwindigkeiten bis zu 50 Kilometern nicht über achtzig Wagenachsen, von 51 bis 80 Kilometern nicht über sechzig, von 81 bis 80 Kilometern nicht über vierundvierzig Wagenachsen stark sein. Diese Zahlen dürfen bei den Zügen mit Geschwindigkeiten von 61 bis 80 Kilometern bis zu sechzig Wagenachsen, von 51 bis 80 Kilometern bis zu zweiundvierzig Wagenachsen für jeden sechsschäftigen Wagen um zwei Achsen überschritten werden.

Diese Zahlen gelten aber nur für die Hauptbahnen. Auf den Nebenbahnen mit ihrem schwächeren Unterbau sind andere Normen über die Länge der Züge aufgestellt. Hier heißt es: Die zur Beförderung von Personen dienenden Züge dürfen bei Geschwindigkeiten bis zu 30 Kilometern nicht über achtzig Wagenachsen, von 31 bis 40 Kilometern nicht über vierzig, von 41 bis 40 Kilometern nicht über vierzig Wagenachsen stark sein. Bei Geschwindigkeiten von 31 bis 40 Kilometern dürfen diese Zahlen bis zu 48 und von mehr als 40 Kilometern bis zu 20 Wagenachsen für jeden sechsschäftigen Wagen um zwei Achsen überschritten werden.“

Der Kriminalkommissar in der Friedberg-Offize, Waldemar Müller, der seinerzeit durch seine eigenartigen Depeschen an die hiesigen Friedberg und Bohn von sich reden machte, tritt, seinem Erbes gemäß, am 1. April 1900 mit voller Pension in den Ruhestand.

Mord und Selbstmord aus Nahrungsmitteln. In Rumensdorf durchschliff der 57jährige Hagenfabrikant F. H. H. seiner 27jährigen Frau und sah selbst den Hals mit einem Rasiermesser. Den Grund zu der Tat haben angehende finanzielle Schwierigkeiten gebildet.

Ein unbeauffichtigtes Kind verbrannt. Die Frau eines Landwirthes im Orte Sameln, Kreis Jülich, legte ihr 20 Monate altes Kind in eine Wiege und verschloß das Haus. Bei ihrer Rückkehr fand die Frau das Innere des Hauses vollständig in Rauch gefüllt. Nachbarn drangen auf das Hilfesgeschrei ein, konnten aber das Kind nur noch als verkohlte Leiche bergen.

Schwerer Kirchendiebstahl. In der Nacht zum Sonntag war in der Pfarrkirche zu Eilen bei Düsseldorf ein schwerer Diebstahl ausgeführt worden. Ein elegant gekleideter Herr versuchte nun, in einem Kölner Goldgeschäft Kirchengüter zu verkaufen, die von dem Diebstahl herkömmt. Die Kriminalpolizei nahm den Mann fest. Die Gegenstände haben einen Wert von 2000 Mark. Der Verhaftete verweigert jede Auskunft über seine Person.

Entdeckung eines Mörders. Der Mörder des in Eisenbahnzuge bei Terni ermordeten Ingenieurs Arzobedi aus Verona ist endlich in einem in Zwangsaufenthalt befindlichen Gewohheitsverbrecher aus Lodi entdeckt worden. Man glaubt, einer ganzen Verbrecherbande auf der Spur zu sein.

Fünf Eisenbahnwagen ausgeraubt. An fünf Waggons eines von Laon kommenden Güterzuges wurde in Montlaur-Meurthe das Fehlen der Bombenverschlüsse bemerkt und festgestellt, daß der ganze Inhalt der Waggons verschwunden war. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Der Grundstein zum Kaiserin Elisabethspital ausgelegt. Der Grundstein des Kaiserin Elisabethspitals in Bad Noll wurde von unbenannten Täufern erschoben und eine Kesseltüte mit der von Kaiserin unterfertigten Urkunde und mit Denkmünzen im Werte von 36 Kronen entnommen. Auf die Ausforschung der Täter ist eine Belohnung von 1000 Kronen ausgesetzt.

Blickfang in einer Fesselkammer. Bei einem Gewitterschauer, der über Saragossa niederging, schlug der Blitz in einen Fesselkammer, welcher explodirte. Die brennenden Trümmer des Ballons fielen auf die Holzbohle eines Sägewerks. Die Sägemühle wurde zerstört und drei Personen verunverwundet.

Schweres Eisenbahnunglück. Zwischen Agram und Kapina entgleite ein Zug und stürzte den Damm hinunter. Zwei Personen wurden getödtet und 29 verunverwundet. Dem Lokomotivführer wurden beide Beine abgerissen. Er verstarb sofort. Einer Frau wurde der Brustkorb eingedrückt. Einige Personen, die sehr schwere Verletzungen erlitten haben, wurden nach Agram ins Spital gebracht.

Luftschiffahrt.

Mit dem amerikanischen Aeroplan

„Jungebug-Junimang“ wurde zu Hammondsport ein Flug von zwei Meilen in drei Minuten ausgeführt. Der Apparat beschrieb in der Höhe von zehn Metern die Figur einer Acht und lehrte zum Aufstiegs punkt zurück. Das Reposter Autodrom Morrispar wurde als Landungsplatz für Flieger eingerichtet, daß Apparate werden in der nächsten Woche dort ermart. Dr. M. L. Wrights Flugmaschine, die sich gegenwärtig in Fort Myer befindet, erlitt bei der Erprobung eines Motors nicht unerhebliche Beschädigungen, die die Versuche verzögern dürften.

Letzte Nachrichten.

Die öffentliche Meinung Italiens und die Straßburger Kaiserrede.

Rom, 31. August. Das „Giornale d'Italia“ sagt in einer Besprechung der gefragten Rede Kaiser Wilhelms, der Trinkspruch stehe im Einklang mit den Meinungen der Völker und der Regierungen und werde überall Zustimmung und allgemeine Befriedigung finden.

Die Befehle Herzog Karl Borwins.

Wien, 31. August. Heute mittag fand in der Gratz zu Wien die Befehle des Herzogs Karl Borwin von Mecklenburg-Schwerin statt, nachdem vorher in der Kirche eine Trauerfeier abgehalten worden war. Anwesend waren u. a. der Großherzog und der Erbprinz von Mecklenburg-Schwerin, als Vertreter des Kaisers Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, als Vertreter des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin die Herzöge Adolf Friedrich und Georg Alexander zu Mecklenburg-Schwerin, ferner eine Abordnung des Holsteinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 24, dem der Entschlafene angehört hatte.

Folgen schwerer Wagenunfälle.

Wetz, 31. August. Heute mittag stieß ein von Montigny über die Neue Brücke kommender Landauer mit einem Wagen der elektrischen Straßenbahn zusammen. Der Landauer wurde umgeworfen. Die Insassen, Sanitätsrat Dr. v. Sieg, dessen Gemahlin und dessen Sohn Alexander, ferner die Schwiegermutter, die Gattin des Obersten und Kommandeurs des 145. Inf.-Regts. und deren zwei Kinder wurden mehr oder weniger verletzt.

Zur Reise König Friedrich Augusts.

Wien, 31. August. Der König von Sachsen ist gestern nachmittag in Franzensfelde eingetroffen und legte nach Einnahme des Dinners im Bahnhofe die Fahrt durch das Pulkertal fort. Er trifft heute zu fünfjähriger Jagd auf seiner Besitzung Tarnowitz ein. Am 6. September wird er auf der Durchreise nach Dresden Wien passieren.

Verleumdungsbüchlein. Auf einem sibirischen Dampfer, Hamburg, 31. Aug. Die der Polizeibehörde mitteilt, sind an Bord des Sibirier eintraffenen Dampfers „Dueneboroug“ verleumdungsbüchlein gefunden worden. Das Schiff wurde einer Ausgattung mit dem Ratten-tötungsapparat unterzogen. Die Verleumdung ist unter den üblichen Vorsichtsmaßregeln gestattet. Menschen sind nicht erkrankt.

Fünf Verbrecher entkommen.

Darmstadt, 31. Aug. (Privattelegraph.) Aus der Landesirrenanstalt Philippshospital bei Hofheim sind nachts fünf Verbrecher, von denen einer zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt war, entpflungen.

Mittelschwere Vergiftungsfälle.

Katibor, 31. Aug. Einer Meldung des „Generalsangeigers für Schlesien und Polen“ zufolge sind in der hiesigen Taubstummenanstalt gestern nachts drei Kinder unter Vergiftungserscheinungen plötzlich gestorben. Drei andere sind erkrankt und dem hiesigen Krankenhaus zugeführt worden. In der Anstalt selbst haben, wie festgestellt wurde, die Kinder nichts genossen, was die Erkrankung oder den Tod verursacht haben könnte. Die Section der Leichen ist angeordnet.

Ministerreise in Oesterreich.

Wien, 31. August. Der Ackerbauminister Dr. Eben-hoch hat den Ministerpräsidenten davon in Kenntniss gesetzt, daß er mit Rückblick auf die gesamten kaiserlichen Interessen der Aktivierung des serbischen Handelsvertrages zwar mitgewirkt habe, jedoch im Hinblick auf die Stimmung in agrarischen Kreisen nicht mehr glaube, sich deren Unterstützung bei Vertretung ihrer Interessen er-zwingen zu können. Er sehe sich daher veranlaßt, seine Demission anzubieten.

Keine Begrüßung des Schraubenfabrikanten Hg. Bedlisch.

Wien, 31. August. Ein offizielles Communiqué bezeichnet die in einem an „Frager Tagblatt“ erschienenen Schreiben des Centraldirectors der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft aufgestellte Behauptung, daß der Hg. Bedlisch für eine von ihm zu gründende Schraubenfabrik um Begrüßung beim Eisenbezug er-lucht und daß ein Sektionschef des Handelsministeriums in dieser Angelegenheit eine Pression ausgeübt habe, als un-richtig. Von einer Begrüßung war überhaupt nicht die Rede. Es handelt sich vielmehr darum, daß der Sub-weser Fabrik seitens des Eisenartells das notwendige Eisenmaterial überhaupt unter den getheilten Bedingungen wie allen andern Schraubenfabriken geliefert werde.

Besserung in dem Befinden des Königs von Rumänien.

Bukarest, 31. August. Der Gesundheitszustand des Königs hat sich merklich gebessert. Der König, der an Magenta im Juni litt, fühlt sich wieder wohler und konnte heute seine Spaziergänge im Schlosspark wieder aufnehmen. Die Magenbeschwerden werden einer zu lan-gen Wilschitz zugeführt.

Der neue japanische Botschafter in London.

Tokio, 31. August. Zum Nachfolger des Grafen Komura auf der Botschafterposten in London ist der frühere Minister des Aeußeren, Baron Kato, anerschen worden.

Petersburg, 31. August. Der neuernannte tür-

kische Botschafter Zurihan Pascha überreichte dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben.

Zanger, 31. August. Voten aus Reg haben dem Machen einen Brief Malag Falbs überbracht.

Leitung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Anzeigen, Nachrichten, Gericht und Sport: Eugen Brinmann; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schauburg; für den Handelsteil: Fritz Kana; für den Interententeil: Friedrich Erndt; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S. — Diese Nummer umfaßt 8 Seiten. — einschließlich „Unterhaltungsblatt“.

